



Was ist bei einem Todesfall zu tun?

1. So schnell wie möglich

Sofern nicht im Spital oder Alters- / Pflegeheim verstorben:

- Rettungsdienst (144) oder direkt Arzt anrufen (vom Arzt ausgestellte Todesbescheinigung ist dem Einwohneramt abzugeben)
- Bei Unfall oder Verdacht auf Selbsttötung / Tötungsdelikt zusätzlich**
 - Polizei (117) anrufen

2. Am gleichen Tag

- Angehörige benachrichtigen
- In den Unterlagen des Verstorbenen nach Beerdigungs-Anordnungen suchen
- Bestattungsunternehmen anrufen und Bestattungsart bestimmen
 - Betschart & Eichhorn GmbH, Seewen, Tel. 041 810 10 69
 - Blaser Erwin, Ibach, Tel. 041 811 47 47
 - Bestattungsdienst Kenel GmbH, Arth, Tel 041 855 60 20
- Persönliche Meldung des Todesfalles auf der Gemeindeverwaltung (Einwohneramt), Husmatt 1, Lauerz
 - Mitbringen: ärztliche Todesbescheinigung, Familienbüchlein (bei Verheirateten), Ausländerausweis (bei Ausländern)
 - Bestattung in Lauerz -> Totengräber wird von Gemeinde aufgeboten
- Ort und Zeit der Bestattung bestimmen
- Röm.-kath. Pfarramt für die Trauerfeier anrufen, Tel. 041 811 24 05 (sofern in Lauerz beerdigt)
- Arbeitgeber oder Geschäftspartner informieren
- Post und Bank informieren
- Meldung an Versicherungen des Verstorbenen und allenfalls kündigen
 - Krankenkasse
 - Unfallversicherung
 - Lebensversicherung
 - Auto- und Privathaftpflichtversicherung
 - Hausratversicherung

3. Vor der Beerdigung

- Todesanzeige und Danksagung gestalten und Anzeigenauftrag an Zeitung erteilen
- Vereine informieren
- Blumenschmuck für Aufbahrungsraum und Grab bestellen
- Leidmahl organisieren
- Einladung der Trauerfeierteilnehmer
- Bei Erdbestattung zusätzlich 2 Helfer für Bestattung (Sarg in Grab hieven) und 1 Kreuzträger organisieren

4. Nach der Beerdigung

- Laufende Verträge überprüfen und wo nötig kündigen:
 - Mietvertrag
 - Telefonanschluss
 - Radio- TV-Anschluss
 - Elektrizität
 - Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements
 - Leasingvertrag, etc.
- Offene Rechnungen begleichen
- Wohnungsräumung organisieren
- Abklären, ob der Nachlass überschuldet ist. Im Zweifelsfall innert eines Monats seit dem Todesfall die Aufnahme eines öffentlichen Inventars beantragen. Die Ausschlagung der Erbschaft ist innert drei Monaten möglich.
- Danksagungen versenden
- Renten - / Leistungsanmeldung bei
 - Kantonaler Ausgleichskasse (Witwen- / Waisenrente)
 - Pensionskasse
 - Unfallversicherung
 - Bank / Versicherung (Todesfallkapital oder Versicherungssumme)
 - Freizügigkeitskonto
 - Säule 3a
 - Säule 3b
- Grabpflege organisieren (Eigenpflege oder Engagement, evt. Konto eröffnen)
- Grabkreuz und Grabstein, oder Urnendenkmal auswählen / bestellen und spätestens auf 1. Jahresgedächtnis stellen
- Testamente, Ehe- / Erbverträge sind zwingend ungeöffnet dem Bezirk Schwyz (Bezirksgericht Einzelrichter, c/o im Rathaus, 6430 Schwyz) einzureichen
- Eine allfällige Erbbescheinigung ist beim Bezirk Schwyz (Bezirksgericht, Herr Stefan Dettling, Postfach 60, 6431 Schwyz oder Tel. 041 819 67 72) anzufordern

5. Weitere Formalitäten

- Inventaraufnahme erfolgt durch Bezirk Schwyz, Erbschaftsamt, Frau Rita Wick, Tel. 041 819 67 33
- Steuererklärung per Todestag ausfüllen (Zustellung erfolgt automatisch)
- Testamentseröffnung (nur wenn Testament, Ehe- / Erbvertrag vorhanden)